CH-7144 Vella, Februar 2021

Konditionen zur Schneeräumung durch den technischen Dienst der Gemeinde Lumnezia

1. Die Gemeinde führt in **erster Priorität** die Schneeräumung auf **öffentlichen** Strassen und Plätzen durch.
2. In **zweiter Priorität** bietet die Gemeinde den Schneeräumungsdienst auf **privaten** Strassen und Plätzen.
3. Personen, welche sich für den Schneeräumungsdienst anmelden, müssen auf **eigenem Grund** einen Platz für die Schneeanhäufung zur Verfügung stellen. Dieser Platz muss so liegen, dass der Schnee in **einem** Arbeitsgang geräumt werden kann, ohne diesen auf ein Fahrzeug laden zu müssen oder ein zweites Mal an den Ort kommen zu müssen.
4. Für die Anmeldung ist es erforderlich ein **Situationsplan** einzureichen, welcher den Räumungsplatz und den Standort für die Schneeanhäufung aufzeigt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, den Räumungsdienst abzulehnen, sollte der Platz oder die Lage nicht den Vorgaben entsprechen.
5. Die Arbeiten erfolgen im Zusammenhang mit der Räumung der öffentlichen Strassen gegen eine Pauschalentschädigung von mindestens CHF 200 pro Objekt. Die definitive Summe richtet sich nach der zu räumenden Fläche.
6. Personen, welche regelmässig den Schnee ihrer privaten Grundstücke auf öffentlichen Plätzen oder am Wegrand anhäufen möchten, dürfen dies ausschliesslich **vor** der regulären Schneeräumung und mit entsprechender Anmeldung anfangs Winter bei der Gemeinde tun. Als Entschädigung wird eine Pauschale von CHF 50 in Rechnung gestellt. Ansonsten ist es verboten, Schnee von privaten Grundstücken auf öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen zu deponieren.
7. Arbeiten für zusätzliche Schneeräumungen, die den genannten Konditionen nicht entsprechen, werden nicht mehr durch die Gemeinde ausgeführt. Diese Arbeiten können den örtlichen Firmen in Auftrag gegeben werden, welche mit entsprechenden Fahrzeugen ausgerüstet sind.
8. Plätze, Strassen und private Parkplätze, welche von der Gemeinde geräumt werden sollen, sind vom Auftraggeber zu markieren, um Schäden an den Anlagen zu verhindern. **Die Gemeinde Lumnezia übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Schäden und führt keine Reparaturen im Zusammenhang mit solchen Schäden durch.**
9. Gibt es - trotz der Bitte um Toleranz - Reklamationen zur Schneeräumung (zu spät, Standort für Schneehäufung, etc.), behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Schneeräumung auf dem betroffenen Grund nicht mehr auszuführen.
10. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, den Räumungsdienst für Privatpersonen zu übernehmen.
11. Wer den Schneeräumungsdienst für den kommenden Winter – zu den neuen Konditionen – in Anspruch nehmen möchte, muss dies bis zum **30. September** der Gemeinde unter 079 445 54 58 melden.

Der technische Dienst wird sein Möglichstes tun, um die Sicherheit auf den Strassen und einen guten Winterdienst zu garantieren. In Zusammenhang mit diesen Arbeiten zählt die Gemeinde auf die Toleranz der Bürgerinnen und Bürger und deren Verständnis, nicht allen Wünschen entsprechen zu können. Unser Ziel ist es, eine Grunddienstleistung in einem angemessenen Rahmen mit möglichst geringen Kosten für die Bürger zu gewährleisten.

Gemeindevorstand Lumnezia

Vischnaunca Lumnezia
Caum postal 54 | CH-7144 Vella

Gemeinde Lumnezia
Postfach 54 | CH-7144 Vella

Telefon 081 920 60 00
Telefax 081 920 60 18

info@lumnezia.ch
www.lumnezia.ch